



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

An den
Schweizerischen Bundesrat
Bundeshaus West
3003 Bern

Luftreinhalteplan 2010 der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft – Anträge an den Bundesrat

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin
Sehr geehrte Damen Bundesrätinnen
Sehr geehrte Herren Bundesräte

Wir können in der Region Basel positive Bilanz über die Entwicklung der Luftqualität ziehen: die Luft ist in den letzten Jahren deutlich sauberer geworden. Die Jahresgrenzwerte von Feinstaub wie auch von Stickstoffdioxid (NO_2) werden heute im ländlichen Gebiet der Region Basel grossflächig eingehalten. In der Stadt Basel und in der Agglomeration liegt der Jahresmittelwert von Feinstaub wie auch von Stickstoffdioxid abseits der Hauptverkehrsachsen im Bereich der Grenzwerte. Bei den Stickstoffdioxid-Konzentrationen beschränken sich die Grenzwertüberschreitungen auf verkehrsexponierte Orte. In den Wintermonaten treten nach wie vor sogenannte Wintersmogepisoden auf. Eine übermässige Ozonbelastung kommt im Sommer flächendeckend häufig vor.

Aufgrund der bisherigen Luftreinhalte-massnahmen von Bund und Kantonen sind die Emissionen bereits beträchtlich reduziert worden. Der Ausstoss von Stickoxid (NO_x) hat in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft seit 1990 um über 50% abgenommen und die Emissionen an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) konnten um 70% reduziert werden. Der Ausstoss von Feinstaub (PM10) hat seit 1990 um rund 30% und von Ammoniak (NH_3) um rund 15% abgenommen. Der prognostizierte Verlauf der Emissionen sieht für die

nächsten Jahre bei allen Schadstoffen eine weitere Reduktion vor. Dennoch braucht es zusätzliche Reduktionen des Schadstoffausstosses in die Luft, um die lufthygienischen Ziele in der Region Basel zu erreichen:

- Die heutigen Emissionen an **NO_x** und **NH₃** müssen um je 20%,
- an **PM10** um rund 40%
- und an **VOC** um rund 10% gesenkt werden.

Weitere Massnahmen zur Erreichung der Luftreinhalteziele sind notwendig. Aus diesem Grund haben die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft kürzlich den Luftreinhalteplan 2010 beider Basel gemäss Artikel 31 bis 34 der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) verabschiedet.

Mit den vorgesehenen kantonalen Massnahmen alleine können diese Ziele nicht erreicht werden. Der Handlungsspielraum der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, insbesondere bei den technischen Massnahmen, ist begrenzt. Es braucht zusätzlich nationale Massnahmen und eine Erweiterung der internationalen Zusammenarbeit. Von den insgesamt neun Massnahmen des neuen Luftreinhalteplans fallen zwei Massnahmen ganz oder teilweise in die Zuständigkeit des Bundes. Wir erlauben uns deshalb, Ihnen den Luftreinhalteplan 2010 der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zu unterbreiten (s. Beilage), und beantragen, die Umsetzung folgender Massnahmen zu prüfen und in die Wege zu leiten:

1. **Pilotprojekt zur Installation einer Staubminderungswand bei Tunnelportalen (Massnahme V7)**

Im österreichischen Klagenfurt wird beim Projekt "Sound and Particle Absorbing System" (SPAS) die Kombination von konventionellen Lärmschutzsystemen mit neu adaptierter Filtertechnik erprobt, welche die Feinstaubbelastung z.B. bei Tunnelportalen deutlich senkt.

Die im Projekt SPAS in Klagenfurt entwickelten Feinstaubfilterelemente sollen im Rahmen eines Projekts auch in der Schweiz getestet und eingesetzt werden. Da die

in Frage kommenden Standorte vorwiegend Nationalstrassen sind, liegt die Verantwortung beim Bund, insbesondere beim Bundesamt für Strassen.

Antrag:

Zur Minderung der PM10-Belastung im Bereich von Strassen-Tunnelportalen ist das im Projekt SPAS entwickelte Feinstaubrückhaltesystem im Rahmen eines Pilotprojekts an einem noch zu wählenden Tunnelportal zu testen. Der Kanton Basel-Landschaft ist bereit, sich als Pilotregion zur Verfügung zu stellen.

2. Förderung von stickstoffarmen Heizöl extra Leicht (Massnahme E5)

Der mittlere Stickstoffgehalt im handelsüblichen Heizöl extra Leicht (HEL) liegt bei rund 180 mg/kg. Auf dem Markt ist HEL mit einem normierten gebundenen Stickstoffgehalt von maximal 100 mg/kg erhältlich. Würde in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft nur HEL mit einem tieferen Stickstoffgehalt verwendet werden, könnten die Stickoxid-Emissionen jährlich um rund 30 Tonnen reduziert werden.

Mit geeigneten Massnahmen ist deshalb die Verwendung von stickstoffarmen HEL zu fördern. Eine Möglichkeit wäre die Einführung einer Lenkungsabgabe (z.B. 5 Rappen pro Liter) auf HEL mit einem Stickstoffgehalt von mehr als 120 mg/kg; dies analog der Abgabe auf dem Schwefelgehalt, welche vollständige Lenkungswirkung dank frühzeitiger Ankündigung unmittelbar nach der Einführung entfaltete; der Markt wurde fast vollständig mit schwefelarmem HEL versorgt. Eine weitere Möglichkeit wäre das Verbot von stickstoffreichem HEL.

Antrag:

Mit geeigneten Massnahmen ist die Verwendung von HEL mit tieferem Stickstoffgehalt zu fördern.

Wir sind zuversichtlich, dass mit diesen Massnahmen ein wesentlicher Beitrag für eine weitere Verbesserung unserer Luftqualität erbracht werden kann.

Im Hinblick auf die Umsetzung des Luftreinhalteplans 2010 messen wir der laufenden Erfolgskontrolle eine wichtige Bedeutung bei. Wir bitten Sie deshalb, uns über den Stand unserer Anträge zu orientieren.

Liestal, 1. März 2011

im Namen des Regierungsrates
der Präsident:

der 2. Landschreiber:

Beilage: Luftreinhalteplan 2010 der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft